

Curriculum für das Master- studium Wirtschaftsinformatik

Stand: September 2023

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 28.06.2016, 42. Stück, Nummer 272

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.03.2019, 16. Stück, Nummer 97

2. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2022, 44. Stück, Nummer 235

3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.03.2023, 23. Stück, Nummer 90

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.09.2023, 39. Stück, Nummer 201

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Unternehmensinformationssysteme zu entwerfen und zu implementieren, entsprechende Organisationskonzepte in Unternehmen einzuführen, Spezialisten bei der Entwicklung und Implementierung von betrieblichen Softwareapplikationen zu unterstützen als auch theoretische und angewandte wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu betreiben. Das Fachgebiet der Wirtschaftsinformatik basiert sowohl auf wirtschaftswissenschaftlichen Modellen und Vorgehensweisen als auch informatischen Technologien und Methoden und erfordert daher von den Studenten in hohem Maße analytisches Denken und das Erkennen von organisationalen wie technologischen Abhängigkeiten. Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik erlernen und vertiefen die Studenten sowohl die theoretischen als auch die praktischen Konzepte der Wirtschaftsinformatik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen, sozialen, rechtlichen, ergonomischen und kommunikationswissenschaftlichen Aspekte. Zur Vorbereitung auf die selbstständige wissenschaftliche Arbeit und ein nachfolgendes Doktoratsstudium wird des Weiteren sowohl auf formal theoretische Grundlagen wie auch die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens eingegangen, die im Rahmen der abschließenden Masterarbeit umgesetzt wird. Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept vertraut sind und präsent wie auch online Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Studium wird besonderer Wert auf projektbasiertes Lernen gelegt. Dieses umfasst nach einer Anleitungsphase selbstgesteuertes und weitgehend selbstorganisiertes Lernen. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in Projektteams soll Studierende an die berufliche wie auch wissenschaftliche Praxis heranzuführen.

Durch die Ausrichtung des Studiums auf Ausprägungsfächer werden Studierende ebenfalls an die Arbeit in interdisziplinären, heterogenen Teams vorbereitet. In das Lehrangebot werden Lehrveranstaltungen integriert, die metafachlichen Kompetenzen, insbesondere Kommunikation und Teamkompetenz und deren Transfer in das Berufsumfeld fördern.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

(2) Lehrveranstaltungen dieses Curriculums werden teilweise in englischer Sprache abgehalten. Es wird daher ein Niveau von B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 78 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 12 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien.

(3) Fachlich in Frage kommend sind auch Studien im Sinne des Abs 1, die Kernkompetenzen in den Bereichen Informatik, Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik im Ausmaß von jeweils mindestens 90 ECTS-Punkte vermitteln.

Zulassungswerber*innen anderer als in Abs 2 genannter Studien haben vor der Zulassung anhand einer Qualifikationsbeschreibung darzulegen, welche Leistungen des Vorstudiums Kernkompetenzen der Informatik bzw. der Wirtschaftswissenschaft bzw der Wirtschaftsinformatik mit Angabe des jeweiligen ECTS-Punkte-Ausmaßes abdecken. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden auf der Website des studienrechtlich zuständigen Organs bekannt gegeben.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(5) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 4 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick / Struktur des Studiums

(1) Pflichtmodulgruppe Informatik (18 ECTS)

- a. ASE, Advanced Software Engineering, 6 ECTS
- b. CS, Cooperative Systems, 6 ECTS
- c. FDA, Foundations of Data Analysis, 6 ECTS

(2) Pflichtmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften (18 ECTS)

- a. UNF, Unternehmensführung, 6 ECTS
- b. ABR, Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts, 12 ECTS

- (3) Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten (6 ECTS)
 - a. MSE, Wissenschaftliches Arbeiten, 6 ECTS
- (4) Masterarbeit mit 30 ECTS Punkten
 - a. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten
 - b. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten
- (5) Pflichtmodulgruppe Wirtschaftsinformatik (36 ECTS)
 - a. BPM, Geschäftsprozessmanagement, 6 ECTS
 - b. KE, Knowledge Engineering, 6 ECTS
 - c. IOP, Interoperabilität, 6 ECTS
 - d. MEM, Metamodellierung, 6 ECTS
 - e. DEC, Digitale Ökonomie, 6 ECTS
 - f. SDE, Sichere Digitale Wirtschaft, 6 ECTS
- (6) Wahlmodulgruppe Kernfachkombinationen (je 12 ECTS)
 - a. Wahlmodul Business Intelligence
 - b. Wahlmodul Semantische Informationssysteme
 - c. Wahlmodul Secure Communication Ecosystems

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Informatik (18 ECTS)

ASE	<i>Advanced Software Engineering (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-voraus- setzung	keine	
Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls verstehen die Studierenden die zentrale Rolle des Software-Engineerings in der modernen Software-Entwicklung. Sie kennen aktuelle, fortgeschrittene Methoden und Werkzeuge des Software-Engineerings, wie bspw. Methoden und Werkzeuge der Software-Architektur und der fortgeschrittenen Modellierung. Sie können solche fortgeschrittenen Methoden und Werkzeuge des Software-Engineerings im Rahmen einer Programmierübung, eines gegebenen Software-Systems oder eines Software-Engineering-Projekts anwenden.	
Modulstruktur	VU Advanced Software Engineering, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nach- weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

CS	<i>Cooperative Systems (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-voraus- setzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erlernen die Studierenden wesentliche theoretische und praktische Grundlagen auf dem Gebiet der Verteilten und Kooperativen Systeme. Im Rahmen einer begleitenden Fallstudie wenden die Studierenden das erworbene Wissen in Gruppenarbeiten auf ein konkretes Anwendungsszenario der Kooperativen Systeme an und können somit auch jenes Wissen erwerben, das sie in die Lage versetzt, die Lehrveranstaltungsinhalte konkret umsetzen zu können.	
Modulstruktur	VU Cooperative Systems, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nach- weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

FDA	<i>Foundations of Data Analysis (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-voraus- setzung	keine	

Modulziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten grundlegenden Techniken der Datenanalyse für Regressionsanalyse, Klassifikationsanalyse, Clustering-Techniken, sowie Methoden der Dimensionsreduktion. Durch Kenntnis der zu Grunde liegenden Modellannahmen und Grundprinzipien verstehen die Studierenden die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Techniken. Sie beherrschen die korrekte Anwendung der Techniken für praktische Problemstellungen mittels geeigneter Analysesoftware sowie die korrekte Interpretation und kritische Evaluation und Validierung der erzielten Ergebnisse.
Modulstruktur	VU Foundations of Data Analysis, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

Pflichtmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften (18 ECTS)

UNF	<i>ABWL: Unternehmensführung (Pflichtmodul)</i>	<i>ECTS-Punkte</i> 6
Teilnahme-voraus-setzung	keine	
Modulziele	Vermittlung von Kenntnissen zentraler Zusammenhänge und Methoden in den betrieblichen Grundfunktionen Organisation und Personal. Das Modul gibt eine ökonomisch fundierte Einführung in zentrale Gestaltungsprobleme eines Unternehmens, insbesondere bezüglich der Organisationsstruktur, der Personalauswahl und der Gestaltung von Anreizsystemen. Besonderer Wert wird dabei auf die Erarbeitung methodischer Grundlagen gelegt, die dann u.a. auch in weiterführenden Veranstaltungen zur vertiefenden Analyse organisatorischer und personalwirtschaftlicher Probleme herangezogen werden.	
Modulstruktur	VO Unternehmensführung I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Unternehmensführung II, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

ABR	<i>Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts (Pflichtmodul)</i>	<i>ECTS-Punkte</i> 12
Teilnahme-voraus-setzung	keine	
Modulziele	Es werden ausgewählte Aspekte der Transportlogistik (z.B. Tourenplanung oder Standortplanung), des Produktionsmanagements (z.B. Kennzahlen), des Supply Chain Management (Optimierung der firmenübergreifenden Warenströme) erlernt bzw. vertieft. Weiters werden Planungsprobleme der Produktion, Logistik und des Supply-Chain-Management mittels geeigneter Softwaretools (z.B. Excel-Makros) gelöst. Dabei werden diese Softwaretools erlernt. Außerdem Möglichkeiten zur Vertiefung der finanzwirtschaftlichen Kenntnisse sowie des Erwerbs quantitativer Methoden, welche für die Analyse finanzwirtschaftlicher Problemstellungen relevant sind.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Kurse im Gesamtausmaß von 12 ECTS. Es müssen mindestens 4 ECTS aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre und mindestens 4 ECTS aus dem Bereich Recht gewählt werden. Eine beispielhafte Zusammensetzung: UK Special Topics in Produktion/Logistik/SCM: Transportlogistik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UK Special Topics in Banking and Finance : Corporate Finance, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Steuerrecht, 4 ECTS, 2 SSt (npi) Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste an wählbaren Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.	

Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi) zu mindestens 12 ECTS.
----------------------------	---

Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten (6 ECTS)

MSE	Wissenschaftliches Arbeiten (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-voraus-setzung	ASE, MEM, IOP, BPM	
Modulziele	Studierende erwerben die Fähigkeit zur Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Informatik sowie die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeitsweise, wie sie im Zuge der Masterarbeit benötigt wird.	
Modulstruktur	VU Wissenschaftliches Arbeiten, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Masterseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

Masterarbeit mit 30 ECTS Punkten

- a. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten**
- b. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten**

Pflichtmodulgruppe Wirtschaftsinformatik (36 ECTS)

BPM	Geschäftsprozessmanagement (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-voraus-setzung	keine	
Modulziele	Studierende kennen Konzepte und Anwendungen des Geschäftsprozessmanagements (GPM) Lebenszyklus, insbesondere das an der Universität Wien entwickelte BPMS Paradigma. Sie kennen Modellierungssprachen des GPM, z.B. BPMN und können diese basierend auf der technischen Plattform ADONIS:CE anwenden. Studierende verstehen die Konzepte und Techniken zur Automatisierung von Geschäftsprozessen (GP) als Workflows. Sie analysieren dazu GP auf verschiedenen Ebenen (Simulation, Verifikation). Studierende sind in der Lage, Workflows in einer Workflow-Engine zu implementieren und Erweiterungen zu realisieren.	
Modulstruktur	VU Geschäftsprozessmanagement, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Workflow Technologien, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)	

KE	Knowledge Engineering (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-voraus-setzung	keine	
Modulziele	Im Modul Knowledge Engineering lernen Studierende anhand theoretischer Einführungen und praktischer Beispiele ausgewählte Wissensrepräsentationsformen. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf Grundlagen der Aussagen- und Prädikatenlogik sowie Wissensrepräsentation, Künstlichen Neuronalen Netzen, Fuzzy Logic, Probability Based Reasoning, Agentensysteme und Evolutionary Computation. Die Studierenden werden befähigt Konzepte der Wissensrepräsentation und -verarbeitung anzuwenden.	
Modulstruktur	VU Konzepte und Modelle des Knowledge Engineering, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Logische Grundlagen des Knowledge Engineering, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)
----------------------------	--

IOP	<i>Interoperabilität (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-voraus-setzung	keine	
Modulziele	Studierende kennen Methoden und Techniken für den Austausch von Informationen, Services und Geschäftsprozessen zwischen Informationssystemen im Unternehmen und über Unternehmensgrenzen hinweg. Studierende wenden ausgewählte Methoden auf Übungsbeispiele und Realweltdaten an. Sie simulieren dabei auch realistische Interoperabilitätsszenarien durch den Austausch von Daten und Services.	
Modulstruktur	VU Interoperabilität, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

MEM	<i>Metamodellierung (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-voraus-setzung	keine	
Modulziele	Im Modul Metamodellierung lernen die Studierende das Erkennen von Herausforderungen bei der Konzeption und der Implementierung von Modellierungswerkzeugen für domänenspezifische Modellierungsmethoden. Basierend auf einer konkreten Metamodellierungsplattform werden generische Konzepte einer solchen Plattform diskutiert. Die Studierenden werden befähigt domänenspezifische Anforderungen einer Modellierungsmethode durch ein Modellierungswerkzeug zu erstellen.	
Modulstruktur	VU Metamodellierung, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

DEC	<i>Digitale Ökonomie (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-voraus-setzung	keine	
Modulziele	Studierende verstehen den Internet-Kanal als neue Form des Handels von wirtschaftlichen Gütern, und die entsprechenden Charakteristiken internetbasierter Märkte. Sie kennen den Unterschied und die Abgrenzung von E-Business und E-Commerce, können Geschäftsmodelle und die spezifischen Akteure identifizieren und definieren und verstehen die notwendigen Transaktionsmechanismen (Elektronischer Datenaustausch, Zahlungsmittel, ...)	
Modulstruktur	VU Digitale Ökonomie, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

SDE	<i>Sichere Digitale Wirtschaft (Pflichtmodul)</i>	ECTS-Punkte 6
Teilnahme-voraus-setzung	keine	
Modulziele	Im Modul Sichere Digitale Wirtschaft soll Studierenden jenes Wissen in den Bereichen IT Security Management, Schutz Kritischer Infrastrukturen, Business Continuity Management und Technologie vermittelt werden, das benötigt wird, um Infrastrukturen der Digitalen Wirtschaft absichern zu können. Studierende sollen nach Abschluss des Moduls neue Systeme entsprechend sicher konzipieren und relevante Technologien und Ansätze kennen, um bestehende Systeme und Infrastrukturen abzusichern.	
Modulstruktur	VU Sichere Digitale Wirtschaft, 6 ECTS, 4SSt (pi)	

Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)
----------------------------	--

Wahlmodulgruppe Kernfachkombinationen (12 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der drei folgenden Wahlmodule im Ausmaß von 12 ECTS:

a. Wahlmodul Business Intelligence

BI	<i>Business Intelligence (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 12
Teilnahme-voraus-setzung	FDA, BPM	
Modulziele	Studierende kennen die grundlegenden und fortschrittlichen Modellierungstechniken und Analysemethoden für Querschnitts- und Prozessdaten. Studierende können die erlernten Techniken im Rahmen eines größeren BI-Projekts anwenden. Dabei wissen Studierende wie man Analysefragen formuliert, Daten geeignet bereitstellt, können Analysen durchführen und die Resultate interpretieren. Studierende kennen wesentliche open source tools für BI-Anwendungen.	
Modulstruktur	VU Business Intelligence 1, 6 ECTS, 4 SSt (pi) VU Business Intelligence 2, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

b. Wahlmodul Semantische Informationssysteme

SIS	<i>Semantische Informationssysteme (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 12
Teilnahme-voraus-setzung	KE	
Modulziele	Studierende lernen in diesem Modul die Grundlagen semantischer Informationssysteme. Hierzu gehören semantische Konzepte und Technologien wie u.a. RDF, RDFS, OWL, SPARQL, SWRL sowie deren Anwendung in der Wirtschaftsinformatik. Studierende werden zudem befähigt die vermittelten Konzepte mittels diverser aktueller Java-APIs für semantische Technologien, Werkzeugen aus dem OMILAB, etc. anzuwenden.	
Modulstruktur	VU Semantische Technologien, 6 ECTS, 4 SSt (pi) UE Anwendungen aus semantischen Technologien, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

c. Wahlmodul Secure Communication Ecosystems

SCE	<i>Secure Communication Ecosystems (Wahlmodul)</i>	ECTS-Punkte 12
Teilnahme-voraus-setzung	CS	
Modulziele	Studierende verstehen Kommunikationsnetze (z.B. das Internet) als techno-ökonomische Systeme und können diese entsprechend parametrisieren (z.B. im Hinblick auf Bepreisung). Sie können den Standpunkt von Benutzer*innen bzw. Endkund*innen integrieren und regulatorische sowie gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen. Studierende kennen Bedrohungsszenarien bei der Kommunikation in verteilten Systemen und entsprechende Lösungsansätze auf dem Gebiet der Netzwerksicherheit in Hinblick auf die Schutzziele „Authentifikation“, „Vertraulichkeit“ und „Verfügbarkeit“. Studierende sind sowohl mit softwaretechnischen Lösungen, wie dem Einsatz von kryptographischen Verfahren, als auch mit hardwaregestützten Technologien (z.B. Firewalls, Intrusion	

	Detection Systems) vertraut und können diese zum Schutz ihrer Daten einsetzen.
Modulstruktur	VU Network-Based Communication Ecosystems, 6 ECTS, 4 SSt (pi) VU Network Security, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungs-nach-weis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Module der Pflichtmodulgruppe Wirtschaftsinformatik zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ. Voraussetzung für die Genehmigung des Themas ist jedenfalls die positive Absolvierung der Module ASE, MEM, IOP und BPM.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen orientieren sich an zugehörigen Vorlesungen und zielen auf die Anwendungskompetenz der vermittelten Konzepte ab.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung“ von Vorlesung (VO) und Übung (UE) unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der vermittelten Konzepte.

Universitätskurse (UK): Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei

erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmende
VU: 25 Teilnehmende
UK: 50 Teilnehmende
SE: 25 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Wurden Lehrveranstaltungen bereits im vorausgehenden Bachelorstudium, aufgrund dessen eine Zulassung zu diesem Studium erfolgt ist, absolviert, so sind anstelle dieser Lehrveranstaltungen ersatzweise andere Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese sind von der Studienprogrammleitung festzulegen.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. März 2019, Nr. 97, Stück 16, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 235, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. März 2023, Nr. 90, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Wirtschaftsinformatik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Wirtschaftsinformatik (MBL vom 02.06.2006, 32. Stück, Nr. 195) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semesterplan Master Wirtschaftsinformatik												
	Modul 1		Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5						
1. Semester	Cooperative Systems (6 ECTS)		Foundations of Data Analysis (6 ECTS)	Geschäftsprozessmanagement (6 ECTS)	Knowledge Engineering (6 ECTS)	Unternehmensführung (6 ECTS) Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts (12 ECTS)						
2. Semester	Advanced Software Engineering (6 ECTS)		Kernfachkombination (6 ECTS)	Interoperabilität (6 ECTS)	Metamodellierung (6 ECTS)							
3. Semester	Wissenschaftl. Arbeiten (3 ECTS)	Masterarbeit	Kernfachkombination (6 ECTS)	Digitale Ökonomie (6 ECTS)	Sichere Digitale Wirtschaft (6 ECTS)							
4. Semester	Master Seminar (3 ECTS)		Masterarbeit (30 ECTS)									
<table><tr><td>Legende</td></tr><tr><td>Informatik</td></tr><tr><td>Kernfachkombination</td></tr><tr><td>Wirtschaftsinformatik</td></tr><tr><td>Wirtschaftsfächer</td></tr><tr><td>Masterarbeit</td></tr></table>							Legende	Informatik	Kernfachkombination	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsfächer	Masterarbeit
Legende												
Informatik												
Kernfachkombination												
Wirtschaftsinformatik												
Wirtschaftsfächer												
Masterarbeit												

Englische Modultitel:

Deutsch	Englisch
Pflichtmodul ABWL: Unternehmensführung	Compulsory module: Business Management
Pflichtmodul Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts	Compulsory module: Selected Topics: Business Administration and Corporate Law
Pflichtmodul Digitale Ökonomie	Compulsory module: Digital Economy
Pflichtmodul Fortgeschrittenes Software Engineering	Compulsory module: Advanced Software Engineering
Pflichtmodul Geschäftsprozessmanagement	Compulsory module: Business Process Management

Pflichtmodul Grundlagen der Datenanalyse	Compulsory module: Foundations of Data Analysis
Pflichtmodul Interoperabilität	Compulsory module: Interoperability
Pflichtmodul Knowledge Engineering	Compulsory module: Knowledge Engineering
Pflichtmodul Kooperative Systeme	Compulsory module: Cooperative Systems
Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten	Compulsory module: Academic Research and Writing
Pflichtmodul Metamodellierung	Compulsory module: Metamodelling
Pflichtmodul Sichere Digitale Wirtschaft	Compulsory module: Secure Digital Economy
Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten	Compulsory module: Academic Research and Writing
Pflichtmodulgruppe Informatik	Group of compulsory modules: Computer Science
Pflichtmodulgruppe Wirtschaftsinformatik	Group of compulsory modules: Business Informatics
Pflichtmodulgruppe Wirtschaftswissenschaften	Group of compulsory modules: Economics
Wahlmodul Business Intelligence	Elective module: Business Intelligence
Wahlmodul Secure Communication Ecosystems	Elective module: Secure Communication Ecosystems
Wahlmodul Semantische Informationssysteme	Elective module: Semantic Information Systems
Wahlmodulgruppe Kernfachkombinationen	Group of elective modules: Core Combinations